

Ausführliche Sitzungsberichte

SITZUNG AM MONTAG, 29. MÄRZ 2004

Gleichbehandlung von Frauen und Männern beim Zugang zu Gütern und Dienstleistungen

Prets (PSE) - *Berichterstatterin*

Herr Präsident, Herr Kommissar!

Danke für Ihre letzten Worte, die uns sehr optimistisch stimmen, dass wir die Ungleichbehandlung, die im Versicherungswesen existiert, abschaffen können.

Nach sehr intensiver Arbeit und einer sehr langen Anlaufphase kommen wir endlich dazu, dass wir über den Bericht abstimmen dürfen. Dieser Vorschlag für eine Richtlinie ist bereits in der sozialpolitischen Agenda der Kommission im Juni 2000 angekündigt und auf der Tagung des Europäischen Rates in Nizza im Dezember 2000 von den Staats- und Regierungschefs eingefordert worden. Heute, vier Jahre später, sind dieselben Herren dabei und wehren sich gegen eine solche Richtlinie, nachdem der Entwurf vorliegt. Erst drei Jahre später, nämlich vergangenes Jahr im September, wurde ein Vorschlag vorgelegt, der auch einen sehr harten Weg durch die Kommission gehen musste. Ich habe als Berichterstatterin daraufhin im September 2003 eine öffentliche Anhörung veranstaltet, um uns hier eine breite und öffentliche Meinung anzueignen.

Dieses Hearing war sehr interessant und hat spannende Ergebnisse gebracht, unter anderem auch das, dass die so oft zitierte Statistik, die nachweislich dafür ist, dass man Frauen höhere Versicherungsprämien zuordnen kann, zu hinterfragen ist. So haben zum Beispiel in Großbritannien in Manchester Männer und Frauen die niedrigste Lebenserwartung, in

Westdorset haben Männer und in Westsummerset haben Frauen die höchste Lebenserwartung. Genauso werden Männer aus dem ehemaligen Ostdeutschland älter als Männer in Westdeutschland. Auch in Österreich ist ein Ost-West-Gefälle in der Lebenserwartung gegeben. Das heißt, das Geschlecht als Faktor allein ist hier sicher zu wenig. Ich glaube, wir können nicht nur die wirtschaftlichen Fakten heranziehen, wenn wir uns dieser Gleichstellungsrichtlinie nähern, sondern das ist eine rein politische Entscheidung. Es ist der politische Wille, hier zu erklären, ich bin für Gleichstellung, oder ich bin es nicht.

Wir haben auch sehr bedauert, dass im endgültigen Kommissionsvorschlag die Bereiche Bildung, Entscheidungspositionen, Inhalte von Medien und Werbeinhalte nicht in den Vorschlag für diese Richtlinie aufgenommen wurden. Ich unterstütze daher auch meine Kollegin Swiebel in ihrer Meinung, dass ein stufenweiser Zugang sicher nicht die beste Lösung ist, aber vielleicht eine erste erträgliche. Im Vergleich zur bereits bestehenden Richtlinie über den Gleichbehandlungsgrundsatz ohne Unterschied der Rasse, deren Forderung viel weitergehend ist, ist diese Richtlinie sehr abgeschwächt. So möchte ich Frau Kommissarin Diamantopoulou für den wichtigen Schritt, den sie gesetzt hat, danken, und möchte Sie, Herr Kommissar, gleichzeitig ermutigen, im Namen der Kommission in Kürze weitere Vorschläge zur umfassenden Bekämpfung der sexuellen Diskriminierung anzunehmen und eine De-facto-Gleichstellung in anderen Bereichen als der Beschäftigung zu gewährleisten.

Diese Richtlinie beruht eindeutig auf Artikel 13, der im Vertrag von Amsterdam 1997 neu eingebracht wurde, und ich teile nicht die Meinung verschiedener Kolleginnen und Kollegen aus dem Rechtsausschuss, dass er auf Artikel 95 basieren sollte. Ich glaube, dass dieser Bericht dann doch einen rein wirtschaftlichen Zugang im Sinne des Binnenmarktes erlaubt hätte, und ich bin mir nicht sicher, dass der Rat dem Europäischen Parlament auch tatsächlich Mitbestimmung gewährt hätte.

Ein entscheidender Punkt und das Kernstück dieses Berichtes ist der versicherungsmathematische Faktor, auf den sich die Versicherungslobby gestützt hat und der die meisten Divergenzen ausgelöst hat. Geschlecht darf als versicherungsmathematischer Faktor für die Berechnung von Prämien und Leistungen nicht herangezogen werden. Geschlecht als objektiver Faktor ist diskriminierend, da Geschlecht nicht willkürlich ausgesucht wird, sondern Frauen und Männern als solche geboren werden. Versicherungen und bedauerlicherweise auch - wie ich aus vielen Gesprächen erfahren musste - Frauen aus dem Versicherungssektor verteidigen zum Beispiel, dass die Kosten von Schwangerschaften nur von Frauen getragen werden sollen mit der Begründung, dass sie auch die medizinischen Leistungen in Anspruch nehmen. Die Solidarität zwischen Frauen, die Kinder bekommen, und jenen, die keine Kinder bekommen, ist da, denn Frauen zahlen alle gleich viel. Aber was ist mit den Männern, die ja nicht unbeteiligt daran sind, wenn Frauen Kinder bekommen? Familienpolitik ist momentan ein großes Wort, Förderung der Familien und die notwendige Erhöhung der Geburtenzahlen werden gefordert, Wirtschaftsminister verkünden lautstark Verbesserungen in der Familienpolitik und widersetzen sich ebenfalls lautstark dieser Richtlinie. Das beweist, dass Familienpolitik genauso wie Frauenpolitik sehr oft eine Alibipolitik unserer Herren Politiker bleibt und schöne Worte sehr oft ohne konkrete Zugeständnisse im Raum stehen bleiben.

Ich möchte klarstellen, dass eine Berechnung der Beiträge entsprechend dem Risiko nach wie vor möglich sein soll, das Geschlecht als Faktor in diese Berechnungen jedoch nicht einbezogen werden darf. Die Verwendung des Faktors Geschlecht ebenso wie des Faktors Rasse als Grundlage für die Berechnung von Prämien bedeutet eine Diskriminierung, da diese Faktoren außerhalb der Kontrolle des Einzelnen stehen.